

NIEDERSCHRIFT Nr. 5/2016

über die Gemeinderatssitzung am 04. Oktober 2016 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Thaur.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Christoph Walser;
Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank, Romed Giner, Judith Huetz, Barbara Thien-Mattulat, Dominik Ebner, Christian Hofmann, Klaus Nagl, Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser, Doris Isser (Ersatzmitglied für Josef Wopfner), Mag. Josef Bertsch, Markus Isser, Johann Graßmair, Thomas Rainer, Ing. Mag. Johannes Giner;

Zuhörer: 15

Schriftführer: Wolfgang Winkler

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

- 1) Anträge des Gemeindevorstandes:
 - a) Vereinbarung mit der Stadt Hall i.T. über die Bereitstellung von Pflegeplätzen
 - b) Ankauf eines neuen Auslegers mit Schlegelmähkopf (Mulcher) für den Traktor
- 2) Anträge des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft:
 - a) Beschluss zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Gp. 3053/2 (Schloss-Stüberl)
 - b) Beschluss zur Änderung der Flächenwidmung Gp. 3053/2 von „Freiland“ in „Sonderfläche Schloss-Stüberl mit Ausstellungs- und/ oder Wohnräume mit max. 150 m²“
 - c) Beschluss zur Änderung der Flächenwidmung Gp. 102 u. A. Meixner – Rumerweg, von Wohngebiet in eine Widmung mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2011 mit den „Teilfestlegungen Wohngebiet und landwirtschaftliches Mischgebiet“
 - d) Beschluss Bebauungsplan Rumerweg
 - e) Beschluss Bebauungsplan UIV – Immobilien Gp. 316/2
 - f) Beschluss Bebauungsplan Walter Paula Gp.1120/2 - Stainachweg
 - g) Beschluss Bebauungsplan Kiechl Gp.339/5 - Kaponsweg
- 3) Anträge des Ausschusses für Bildung, Familie und Jugend:
 - a) Subventionsansuchen Verein „Rainbows – Für Kinder in stürmischen Zeiten“
 - b) Ankauf zweier Hackbretter für die Musikschule – Expositur Thaur
- 4) Antrag des Ausschusses für Sport, Kultur, Soziales, Gesundheit und Umweltangelegenheiten:

Ankauf von drei Displays für die Bewerbung und die Nachlese von Veranstaltungen
- 5) Berichte des Bürgermeisters
- 6) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bürgermeister Christoph Walser begrüßt alle Anwesenden zur fünften Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass Frau Doris Isser für diese Periode noch angelobt werden muss. Daraufhin

gelobt die Ersatzgemeinderätin Doris Isser in die Hand des Bürgermeisters, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern. Weiters teilt Bürgermeister Christoph Walser mit, dass die Tagesordnung wie folgt ergänzt und abgeändert werden soll:

Ergänzungen:

- 1c) Ankauf eines Kunsteislaufplatzes
- 1d) Änderung der Kurparkzonendauer
- 1e) Ampelanlage an der B171
- 1f) Kostenzuschuss der Gemeinde für die künstlerische Gestaltung des Kreisverkehrs
- 1g) Anmietung Räumlichkeiten von der Pfarre für die Musikschule

Absetzung:

- 2f) Beschluss Bebauungsplan Walter Paula Gp.1120/2 - Stainachweg
- 2g) Beschluss Bebauungsplan Kiechl Gp.339/5 - Kaponsweg

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 1)

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

Die Gemeinde Thaur hat mit der Stadtgemeinde Hall i.T. ab 1.1.2005 eine Vereinbarung über die Bereitstellung von Pflegebetten getroffen. Diese Vereinbarung ist nun ausgelaufen. Der Bürgermeister hat nun mit der Stadtgemeinde Hall i.T. eine neue Vereinbarung ausverhandelt. Die Stadtgemeinde Hall i.T. stellt der Gemeinde Thaur 12 Pflegeplätze im „Wohn- und Pflegeheim der Stadt Hall i.T.“ zur Verfügung. Die Gemeinde Thaur ist – nach Maßgabe des Vorhandenseins von freien Betten – berechtigt, in der oben genannten Einrichtung BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Thaur zu den für das Pflegeheim geltenden Regelungen, Bestimmungen und Tagsätzen unterzubringen. Die Anzahl der gleichzeitig möglichen Plätze für die Unterbringung wird mit 12 gepflegten Personen vereinbart. Die Gemeinde Thaur erklärt sich bereit, den für die Unterbringung derzeit geltenden Auswärtigenkostenbeitrag von € 400,00 netto pro Pflegeplatz und Monat für einen Zeitraum von 10 Jahren vorzufinanzieren. Es errechnet sich somit ein Vorfinanzierungsbetrag von € 576.000,00. Der Vertragsbeginn wird mit 1.1.2017 festgelegt, ab diesem Zeitpunkt wird der Auswärtigenbeitrag für die mit 1.1.2017 belegten Pflegeplätze abgebucht. Das Vertragsende wird mit der Nullstellung des Vorfinanzierungskontos und der Inanspruchnahme von 1.440 Leistungsmonaten festgelegt. Die Fälligkeiten des Vorfinanzierungsbeitrages werden folgendermaßen festgesetzt € 200.000,00 – 31.1.2017, € 200.000,00 – 31.1.2018 und € 176.000,00 – 31.1.2019.

GR Mag. Ing. Johannes Giner erkundigt sich nach der Auslastung des Wohn- und Pflegeheims der Stadt Hall in Tirol. Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass im Vorjahr aufgrund von Personalmangel ein Stock leer gestanden ist. In diesem Jahr ist das Haus komplett belegt. Insgesamt sind dort zurzeit 13 Thaurer/innen untergebracht.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)

Auf dem Holder ist ein kleiner Ausleger mit einem Schlegelmähkopf (Mulcher) montiert. Da nun mehrere Flächen (Grundzusammenlegung) dazugekommen sind, entspricht dieses

Gerät nicht mehr den Anforderungen. Es wurde daher bei der Firma Kahlbacher ein Angebot für einen Frontanbau für den Traktor eingeholt. Es wurde ein Vorführgerät (mit einer hydraulischen Seitenverschiebung von 1,40 m) zum Preis von € 38.400,00 brutto angeboten. Das Altgerät würde zu einem Preis in Höhe von € 12.000,00 brutto in Zahlung genommen. Der Aufzahlungspreis beträgt daher € 26.400,00.

GR Romed Giner berichtet, dass auch mit dem „Maschinenring“ Gespräche geführt wurden. Dabei stellte sich jedoch heraus, dass die Vergabe der Mäharbeiten keinen finanziellen Vorteil für die Gemeinde bringen würde.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

c)

Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass die Stadt Innsbruck den Kunsteislaufplatz im „Rapoldipark“ nicht mehr aufstellen wird. Daraufhin wurden Gespräche mit dem Bürgermeister-Stellvertreter der Stadt Innsbruck, Christoph Kaufmann über eine mögliche Ablöse für den Kunsteislaufplatz geführt. Der Stadtsenat von Innsbruck ist bereit den Kunsteislaufplatz um € 3.500,00 (brutto) an die Gemeinde Thaur zu verkaufen. Da eine Eisbox defekt ist, muss mit Reparaturkosten von ca. € 5.000,00 (brutto) gerechnet werden. Ansonsten ist die Anlage in einwandfreiem Zustand. GR Dominik Ebner erkundigt sich nach den Erhaltungskosten für die Anlage. Bürgermeister Christoph Walser erklärt, dass in einer Saison mit ca. € 10.000,00 (netto) Stromkosten zu rechnen sei. Dies hängt natürlich davon ab wie viele Monate die Anlage in Betrieb ist und welche Temperaturen herrschen. Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank berichtet, dass man sich auch mit dem Ankauf einer Anlage aus Kunststoff beschäftigt habe. Da sich diese jedoch nicht zum Stockschießen eignet, hat man diese Variante wieder verworfen. GR Mag. Josef Bertsch erkundigt sich, ob bereits mit der TIWAG bezüglich des dafür nötigen Stromanschlusses gesprochen wurde. Bürgermeister Christoph Walser gibt an, dass ein neuer Trafo notwendig ist und man mit der TIWAG in Kontakt sei. Die Anschlusskosten belaufen sich auf ca. € 24.000,00 (netto), jedoch braucht man diesen Trafo auch ohne Eislaufplatz, da dieser auch für den neuen Sportplatz notwendig ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

d)

Bürgermeister Christoph Walser erinnert an die letzte Gemeinderatssitzung, in der die Parkraumbewirtschaftung beschlossen wurde. Infolge der Verordnung wurden Kritiken bezüglich der Dauer der Kurzparkzone laut. Speziell bei einem Kirchen-, Arzt- oder Friseurbesuch sind 45 Minuten Kurzparkdauer zu wenig. Auch die Sinnhaftigkeit dieser Verordnung für Samstag wurde öfter infrage gestellt. Ziel der Kurzparkverordnung war es, die Situation mit den Dauerparkern zu verbessern. Dies gelingt jedoch auch, wenn man die Kurzparkdauer auf 120 Minuten erhöht und samstags auf die Kurzparkzone verzichtet. GR Johann Graßmair regt an, in diesem Zuge auch die Parkplätze, die direkt an die Sitzmöglichkeiten am Dorfplatz angrenzen, zu entfernen. Bürgermeister Christoph Walser gibt an, dass man über diese Parkplatzverlegung im Frühjahr diskutieren soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

e)

Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass es auf der B171 im Bereich der Kreuzung bei der „Gärtnerei Jäger“ immer wieder zu schweren Verkehrsunfällen kommt. Die Gemeinde hat bereits in der Vergangenheit reagiert und die Ampelanlage um € 17.000,00 für Radfahrer adaptiert. Da es jedoch nach wie vor zu zahlreichen Unfällen kommt, wird von der Bezirkshauptmannschaft ein weiterer Signalgeber gefordert. Dieser soll die vielen Rotlichtüberfahrten eindämmen. Weiters sollen Kontrastblenden angebracht werden, um die Erkennbarkeit der Signale bei tiefstehender Sonne zu verbessern. Gemäß der vorhandenen Erhaltungsvereinbarung trägt die Gemeinde grundsätzlich 100% dieser Kosten. Das Land Tirol erklärt sich jedoch bereit, wie bei der letzten Anpassung, ein Drittel der Kosten zu übernehmen. Für die Gemeinde würden somit Kosten in Höhe von € 4.500,00 (brutto) entstehen. GR DI (FH) Christoph Niederhauser spricht den Vertrag zwischen dem Amt der Tiroler Landesregierung und der Gemeinde Thaur an. Da dieser Vertrag für die Gemeinde nachteilig formuliert ist und dies nach der Expertise von GR DI (FH) Christoph Niederhauser in diesem Ausmaß nicht üblich ist, sollte nachverhandelt werden. Die Situation des Rechtsabbiegers bzw. der Physiothermstraße hat sich sehr gewandelt und immer mehr Autofahrer nutzen diese Straße um auf die Autobahn aufzufahren. Nach kurzer Diskussion wird einstimmig beschlossen diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und mit dem Land Vertragsgespräche zu führen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung für die Absetzung

f)

Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass in einer Gemeindevorstandssitzung 2015 eine Kostenbeteiligung in Höhe von € 6.000,00 für die künstlerischen Maßnahmen im Kreisverkehr beschlossen wurde. Nun wurde vom Tourismusverband eine weitere Rechnung gestellt. Somit belaufen sich die Kosten der Gemeinde auf € 12.000,00 für die künstlerische Gestaltung. Nach Rücksprache mit dem Tourismusverband hat sich herausgestellt, dass Bürgermeister Konrad Giner damals bei den Verhandlungen mündlich eine Kostenbeteiligung von insgesamt € 12.000,00 zugesichert hat. GR Thomas Rainer fragt nach, ob es irgendwelche schriftlichen Zusagen von Seiten der Gemeinde gibt. Bürgermeister Christoph Walser gibt an, dass es keine schriftliche Zusage gibt. Jedoch muss eine mündliche Zusage eines Bürgermeisters seiner Meinung nach auch eingehalten werden. GR Mag. Josef Bertsch gibt zu bedenken, dass die Gemeinde auch immer wieder vom Tourismusverband unterstützt wird und man daher vorausschauend agieren sollte. GR Barbara Thien-Mattulat schlägt vor sich an die mündliche Vereinbarung zu halten und im Gegenzug vom Tourismusverband für etwaige Maßnahmen einen extra Zuschuss auszuverhandeln. Bürgermeister Christoph Walser ist im Aufsichtsrat des Tourismusverbandes und wird in Zukunft den Gemeinderat über die Tätigkeiten dort informieren. GR Grassmair begründet seine Ablehnung damit, dass Zusagen von Bürgermeistern nur dann verbindlich sein können, wenn damit nicht die Kompetenz des Gemeinderats betroffen ist. Das ist hier der Fall. Der damalige Bürgermeister hat eine Zusage gegeben, zu der er nicht berechtigt war und die damit nicht rechtsverbindlich sein konnte. Nachträgliche Sanierungen von "irgendwelchen" Zusagen von Bürgermeistern lehnt GR Grassmair ab.

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen**1 Gegenstimme (GR Johann Graßmair (DUz))**

g)

Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass die Pfarre Thaur sich dazu bereit erklärt hat, den Vortragsraum im zweiten Obergeschoss des Kindergartens an die Gemeinde zu vermieten. Die Gemeinde benötigt diesen Raum für die Expositur der Musikschule oder für den Kindergarten. Die Mietkosten belaufen sich auf € 3,50 pro Quadratmeter. Zurzeit nutzt die Musikschule Räumlichkeiten im Pfarrwidum. Diese Mietvereinbarung soll im Gegenzug aufgelöst werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 2)

Der Obmann des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft, GR Romed Giner, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

Der Planungsbereich befindet sich nordwestlich des Thaurer Ortszentrums im Nahbereich der denkmalgeschützten Romedius-Kirche und der Thaurer Schlossruine und umfasst die neu gebildete Grundparzelle 3053/2 (776 m²). Im vorliegenden Planungsbereich steht derzeit die Brandruine eines ehemaligen Wohnhauses, das im Zuge der geplanten Errichtung des Ausflugsrestaurants abgebrochen werden soll. Die neu gebildete Grundparzelle liegt gemäß des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde in der ökologischen Freihaltefläche FÖ1 – Romediushügel. Die Grundparzelle wird vom Ortsgebiet aus über die Langgasse sowie über den Parkplatz – Thaurer Alm und am Anwesen Schlosshof vorbei über die öffentliche Grundparzelle 3918 erschlossen. Wasser, Kanal und Strom etc. sind dort bereits vorhanden. Bei der gegenständlichen Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes handelt es sich um eine Änderung gem. § 32 Abs. 2 lit a TROG 2011. Sie steht mit den relevanten Zielen der örtlichen Raumordnung im Einklang. Die zeitgleich erfolgende Änderung des Flächenwidmungsplanes stimmt mit den Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes und den relevanten Zielen der örtlichen Raumordnung überein. Dazu wurde vom Planungsbüro PlanAlp der Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Zi.: Ö/002/08/2016 vom 29.8.2016 ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen sowie den Nachbargemeinden steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gehen in dieser fünföchigen Auflagefrist keine Stellungnahmen ein, so erwächst der Beschluss in Rechtskraft.

Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass es im Dorf kritische Stimmen gibt, dass der Grundeigentümer über dieses geplante Vorhaben eine Bauparzelle auf diesem Grundstück bekommen möchte. Er stellt klar, dass dem nicht so sei, da bereits ein gültiger Baubescheid für ein Wohnhaus vorhanden war.

Abstimmungsergebnis: 12 Zustimmungen

**2 Gegenstimmen (GR Thomas Rainer (SPÖ),
GR Johann Graßmair (DUz))**

**1 Stimmenthaltung (GR DI (FH) Christoph Niederhauser
(BML))**

b)

Wie oben stehend bereits ausgeführt, soll die bestehende Brandruine abgebrochen werden und ein Ausflugsrestaurant mit Ausstellungs- bzw. Wohnräumen errichtet werden. Das sogenannte Ausflugsrestaurant verfügt im Erdgeschoss über Küche, Sanitäranlagen, Schankanlage, Gästeraum und Terrassen im Außenbereich. Im Obergeschoss sind Ausstellungsräume für den Alpenpark Karwendel und den Verein Chronos, Lagerräume, Sanitäräume etc. vorgesehen. Für die Realisierung des Ausflugsrestaurants wurde eine neue Grundparzelle 3053/2 im Ausmaß von 776 m² gebildet. Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt vom Ortsgebiet über die Langgasse bzw. über den Parkplatz Thaurer Alm. In der öffentlichen Straße sind sämtliche infrastrukturellen Einrichtungen vorhanden. Da das Restaurant als Ausflugsrestaurant für Wanderer und Spaziergänger konzipiert ist, soll dieses für die Gäste nur zu Fuß erreichbar sein. Derzeit ist die neu gebildete Grundparzelle 3053/2 als Freiland gewidmet. Um das geplante Bauvorhaben realisieren zu können, ist diese Fläche von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 in Sonderfläche „Ausflugsrestaurant mit Ausstellungs- und / oder Wohnräume mit max. 150 m²“ gem. § 43 Abs. 1 lit TROG 2011, umzuwidmen. Dazu wurde vom Planungsbüro PlanAlp ein Entwurf Zl.: FÄ/058/08/2016, ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen sowie den Nachbargemeinden steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gehen in dieser fünfwöchigen Auflagefrist keine Stellungnahmen ein, so erwächst der Beschluss in Rechtskraft.

Abstimmungsergebnis: 12 Zustimmungen**2 Gegenstimmen (GR Thomas Rainer (SPÖ),
GR Johann Graßmair (DUz))****1 Stimmenthaltung (GR DI (FH) Christoph Niederhauser
(BML))**

c)

Herr Christoph Meixner ist Eigentümer der Gp 102, 103/1 sowie Bp .40 und .41 am Rumerweg mit einer Fläche von insgesamt 853 m². Die Grundparzellen sind derzeit mit einem alten baufälligen Baubestand aus zwei ehemaligen Wohnhäusern und einem kleinen Wirtschaftsgebäude bebaut. Der Widmungswerber plant den Baubestand abzureißen und die Errichtung eines neuen Einfamilienhauses samt Garage und östlich davon einen Stall, um dort eine Kleinlandwirtschaft mit Kleintierzucht zur Selbstversorgung, zu betreiben. Die Grundparzellen sind derzeit als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 gewidmet. Die Umwidmung der Grundstücke erfolgt in Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51 TROG 2016 „SV-1“ mit folgenden Festlegungen: Teilfläche der Bp .40 (149 m²) und Teilfläche der Bp .41 (259 m²), für alle Ebenen gilt: Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016, Teilfläche der Bp .40 (112 m²) und Teilfläche der Bp .41 (99 m²), für alle Ebenen gilt: Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 Gpn 102 und 103/1 mit einem Flächenausmaß von insgesamt rd. 234 m², für alle Ebenen gilt: Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016. Im Hinblick auf die eventuell zu erwartenden Nutzungskonflikte mit der benachbarten Wohnbebauung ist die gegenständlich geplante, landwirtschaftliche Tierhaltung von einem landwirtschaftlichen Sachverständigen, v.a. der Erfüllung der Vorgaben einer artgerechten Tierhaltung mit entsprechenden Auslaufmöglichkeiten und der Emissionsbelastungen, nach Vorliegen entsprechender Bau- und Nutzungspläne im Rahmen des Bauverfahrens zu beurteilen. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen sowie den Nachbargemeinden steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gehen in dieser fünfwoöchigen Auflagefrist keine Stellungnahmen ein, so erwächst der Beschluss in Rechtskraft.

Bürgermeister Christoph Walser gibt an, dass eine Rückwidmung in landwirtschaftliches Mischgebiet beim heutigen Siedlungsdruck konfliktrichtig sein kann. Von daher war klar, dass an der Grundgrenze zum südöstlich angrenzenden Eigentümer keine Tierhaltung möglich sein wird. Bei den ersten Gesprächen war der Widerstand aller Anrainer groß. Der Bauwerber hat sodann allen Anrainern das Projekt genau erklärt. Schlussendlich konnte er so, bis auf die Unterschrift des direkten Nachbarn, alle Anrainer zum Unterzeichnen einer Zustimmungserklärung bewegen. Für den Baubescheid wird dann ein Sachverständiger hinzugezogen. Dieser schreibt genau vor, wie viele Tiere welcher Gattung dort verträglich sind. GR. Mag. Josef Bertsch hält fest, dass zwar die Argumentation für eine Teilwidmung nachvollziehbar ist. Er spricht sich jedoch klar gegen eine Rückwidmung von Wohngebiet in landwirtschaftliches Mischgebiet aus. Jeder Gemeinderat sollte sich zudem der Signalwirkung dieser Umwidmung bewusst sein, da diese zweifellos auch in anderen Fällen neue Begehrlichkeiten wecken wird. Darüber hinaus pocht er unmissverständlich auf die Einholung eines landwirtschaftlichen Gutachtens auf der Basis des neuen Bauansuchens. GR Mag. Ing. Johannes Giner sieht die Umwidmung wegen der bäuerlichen Struktur im Ort positiv. Jedoch sieht er den Bauherrn nun in der Pflicht die Kleintierzucht vorbildlich zu betreiben.

Abstimmungsergebnis: 11 Zustimmung

**2 Gegenstimmen (GR DI (FH) Christoph Niederhauser (BML),
GR Mag. Josef Bertsch (Grüne))**

**2 Stimmenthaltungen (GR Ing. Martin Plank (BML),
GR Markus Isser (Grüne))**

d)

Das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Thaur sieht die Schaffung einer Verkehrsverbindung zwischen Rumerweg und Dörferstraße vor. Dies ist als geplante Verkehrsmaßnahme Vk2 kenntlich gemacht. Der gegenständliche Planungsbereich verfügt über ausgedehnte Baulandreserven, welche zum Großteil noch keine Erschließung aufweisen. Zur Sicherstellung einer geordneten inneren Erschließung im Sinne der Festlegung des örtlichen Raumordnungskonzeptes soll nun die äußere Erschließung in Form des gegenständlichen Bebauungsplanes geordnet gesichert werden. Der Bestandsweg des Rumerweges hat im Osten eine Breite von rd. 3,00 m und im Westen lediglich rd. 2,00 m. Der Verlauf der Straßenfluchtlinien berücksichtigt entlang des Weges eine Verbreiterung um ca. 1,00 m, wodurch eine Regelbreite von 5,50 m durchgängig vorhanden ist. Weiters sieht der Bebauungsplan eine Straßenfluchtlinie von 4,00 m, eine max. NFD von 0,45 und eine max. Bauplatzgröße von 800 m², vor. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen sowie den Nachbargemeinden steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gehen in dieser

fünfwöchigen Auflagefrist keine Stellungnahmen ein, so erwächst der Beschluss in Rechtskraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

e)

Auf der Grundparzelle 316/2 am Adolf-Pichler-Weg ist seitens des Bauträgers UIV-Immobilien GmbH die Errichtung eines terrassierten Wohnhauses mit insgesamt 6 Wohneinheiten vorgesehen. Auf dem Straßenniveau wird das Parkdeck mitsamt dem Zugangsbereich errichtet. Im Parkdeck werden insgesamt 12 Pkw-Stellplätze untergebracht. Unterhalb des Parkgeschoss-Niveaus erfolgt geländebedingt die Errichtung der insgesamt vier Wohngeschosse. Dem untersten Wohngeschoss ist zusätzlich die Gartenfläche vorgelagert. Entlang der Grundgrenze zum Adolf-Pichler-Weg wird ein 2,00 m breiter Grundstreifen für die Herstellung einer zweckmäßigen Straßenbreite kostenlos an das öffentliche Gut – Gemeindewege abgetreten. Die Ver- und Entsorgung mit den sonstigen infrastrukturellen Einrichtungen liegen im Adolf-Pichler-Weg. Dazu wurde vom Planungsbüro PlanAlp der Entwurf „Bebauungsplan B11, ausgearbeitet, welcher im Wesentlichen eine offene Bauweise TBO 06, eine höchste NFD von 0,48 und einen höchsten Geländepunkt von 710,80 ü.A., vorsieht. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen sowie den Nachbargemeinden steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gehen in dieser fünfwöchigen Auflagefrist keine Stellungnahmen ein, so erwächst der Beschluss in Rechtskraft.

Bürgermeister Christoph Walser gibt an, dass es aufgrund der Lage dieses Projektes zu vielen Anliegen vonseiten der Anrainer gekommen ist. Diese werden im Bauverfahren berücksichtigt werden. GR Johann Graßmair ist der Auffassung, dass das geplante Projekt nicht mit dem Siedlungsleitbild der Gemeinde vereinbar sei. Problematisch sind die 17 m Höhenunterschied, extrem steiles Gelände, die Abwässer müssen nach oben gepumpt werden, die Hangwassersituation und die ungünstige Grundstücksformation für den vorliegenden Bebauungsplan. Im Siedlungsleitbild ist für Grundstücke bis 1000 m² eine Nutzflächendichte von 0,45 vorgesehen. Hinzu kommt weiters, dass die Gebäudehöhe 9 m beträgt. In diesem Projekt beträgt die Nutzflächendichte jedoch 0,48 und die Gebäudehöhe 15,6 m. Er ist der Meinung, dass in diesem exponierten Gelände eine Nutzflächendichte von 0,35 mehr als ausreichend sei. Weiters bemängelt er die Situation im Winter, bezüglich der nicht überdachten PKW-Stellplätze. GR Romed Giner erklärt, dass die Nutzflächendichte bereits von 0,53 auf 0,48 reduziert wurde. Bürgermeister Christoph Walser gibt ebenfalls zu bedenken, dass neben dem Baugrundstück bereits der gesamte Hang verbaut ist und man daher nicht sagen kann, dass in diesem Bereich nicht gebaut werden darf.

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen

1 Gegenstimme (GR Johann Graßmair (DUz))

zu 3)

Die Obfrau des Ausschusses für Bildung, Familie und Jugend, GR Judith Huetz, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

Der Verein „Rainbows – Für Kinder in stürmischen Zeiten“ sucht um eine finanzielle Unterstützung an. Der Verein „Rainbows“ begleitet seit 23 Jahren tirolweit Kinder und Jugendliche nach Trennung/Scheidung der Eltern und bei einem Todesfall naher Bezugspersonen. Auch für die betroffenen Kinder und Familien der Gemeinde steht der Verein seit dieser Zeit mit ihren Angeboten zur Verfügung. Der Verein soll mit € 250,00 unterstützt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)

Für die Musikschule Hall in Tirol – Expositur Thaur sollen neue Instrumente angekauft werden. Es handelt sich dabei um zwei Hackbretter. Es wurde ein Angebot von der Firma Peter Mürnseer eingeholt. Der Anschaffungspreis für die beiden Hackbretter beträgt € 1.960,00 brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 4)

Der Obmann des Ausschusses für Sport, Kultur, Soziales, Gesundheit und Umweltangelegenheiten, Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Es sollen zur zusätzlichen Bewerbung bzw. auch zur Nachlese von Veranstaltungen, sogenannte Kiosk-Displays angekauft werden. Dazu wurde ein Angebot der Firma EWR Handelsgesellschaft m.b.H. für verschiedene Produkte eingeholt. Die Preise wurden mit anderen Anbietern im Internet verglichen. Es sollen nun drei Displays der Marke SAMSUNG LH40DCEPLGC/EN zum Bruttopreis je Stück von € 749,66 angekauft werden (Gesamtpreis € 2.248,98 brutto). Diese sollen dann im Erdgeschoss des Gemeindeamtes, im Foyer des Kultur- und Veranstaltungshauses „Altes Gericht“, sowie im neuen Dienstleistungszentrum in der Schulgasse installiert werden (gemeinsamer Vorraum Arztpraxis und Friseurgeschäft).

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 5)

a)

Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass im Gewerbegebiet von Thaur, südlich der Firma Alpe ein Grundstück verkauft wurde. Das dort geplante Projekt wird im Raumordnungsausschuss behandelt werden. Das Bauamt hat den Auftrag erhalten die Widmung in den digitalen Flächenwidmungsplan einzuspielen. Dies ist notwendig, da man erst im Gemeinderat darüber diskutieren kann, wenn vom Amt der Tiroler Landesregierung eine positive Stellungnahme vorliegt.

b)

Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass geplant wird am Thaurer Vorberg einen neuen Forstweg zu errichten. Dieser Forstweg („Gspraidachweg“) dient der Bewirtschaftung von Grundstücken, die sich oberhalb des bestehenden Vorbergweges befinden. In diesem Zuge soll ein Fangbecken errichtet werden, um so die Überschwemmungen der Absamer Felder einzudämmen. Die Wegebaukosten belaufen sich nach der Schätzung des Amtes der Tiroler Landesregierung auf ca. € 165.000,00 (brutto). Die Förderung durch das Amt der Tiroler Landesregierung beträgt € 62.000,00. Die Gemeinde übernimmt Kosten in Höhe von

ca. € 15.000,00 für die geplanten Auffangbecken. Die restlichen Kosten werden nach einem Schlüssel aufgeteilt.

c)

Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass die Testphase für das Dorftaxi begonnen hat. Im Durchschnitt haben an den ersten Tagen 20 bis 30 Personen das Taxi genutzt. GR Johann Graßmair findet lobende Worte für die Art und Weise wie dieses Projekt ausgearbeitet und publiziert wurde.

zu 6)

GR Johann Graßmair berichtet, dass ihm bei einem Spaziergang auf der Burgruine eine Hinweistafel aufgefallen ist auf der steht, dass das Ruinenareal seit 2015 in Gemeindebesitz ist. GR Mag. Josef Bertsch erklärt, dass diese Tafel mit zahlreichen Informationen zur Ruine genau bedruckt wurde, als die Gemeinde diesbezüglich in Verhandlungen stand. Dieser Teil der Tafel wurde jedoch überklebt. Man wird eine Möglichkeit finden diesen Teil der Tafel dauerhaft abzudecken.

GR Mag. Josef Bertsch stellt klar, dass der höchst unsensible Ausbau des „Mataunweges“ im obersten Abschnitt nicht von ihm veranlasst wurde. Die Kritik mancher Gemeindebürger kann er verstehen, verantwortlich dafür sind allerdings andere Personen.

GR Romed Giner regt an, die Beschilderung am Almparkplatz sowie am Almweg ersichtlicher zu machen.

GR Markus Isser informiert, dass die Lawinenwarntafeln am Almweg das ganze Jahr aufgeklappt sind. Diese sollten nur sichtbar sein, wenn im Winter Lawinengefahr herrscht, ansonsten verfehlen sie ihre Wirkung. Weiters soll der Müllkübel am Almweg beim „Madleinhof“ regelmäßig entleert werden.

Der Bürgermeister:

Bürgermeister-Stellvertreter:

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied:

Der Schriftführer: